

439 Phedre, Fabularum libri V.	50	461 Voltaire, Oeuvres complètes	1900
440 Suite d'estampes grav. par Mme. de Pompadour	280	462 Ders., La Henriade	42
441 Rabelais, Oeuvres	280	463 Voyages Imaginaires	170
442 Racine, Oeuvres	1400	464 Young, or Night Thoughts	130
443 Desgl.	350	465 Cohen, Guide de l'amateur	
444 Desgl.	805	466 Livres a figures 18 me siècles	310
445 Regnard, Oeuvres	15	467 — et 19 me siècles	50
446 Richardson, Iconology	70	Französische, italienische und englische Literatur.	
447 Roucher, Les Mois	160	468 Alfieri, Tragedie	52
448 Saint Lambert, Les saisons	25	469 Ders., L'Etruria vendicata	15
449 Saurin, Discours historiques	320	470 Argeus, Defense du paganisme	20
450 Sergent, Portraits des Grands Hommes	900	471 Athenee, Banquet des Savans	50
451 Swift, Voyages de Gulliver	110	472 Bernis, Oeuvres	20
452 Tableaux historiques de la Révolution française	2430	473 Boileau, Oeuvres	80
453 T. Tasso, La Gerusalemme liberata 1771	75	474 C. Bondi, Poesie	55
454 Desgl., 1771	40	475 Bonarelli, Solimano	60
455 Desgl., 1784—86	50	476 Cellini, Vita di Benvenuto Cellini	15
456 Ders., Jerusalem délivrée	55	477 Clery, Journal . . . du Temple pend. la Captivité de Louis XVI.	75
457 Desgl.	150	478 Corneilles Theatre	165
458 Virgilius, Opera	900	479 Fenelon, Les aventures de Télémaque	100
459 Ders., Oeuvres	900	(Fortsetzung folgt.)	
460 Ders., Les Géorgiques	75		

Streit um die Schönborn-galerie in Wien.

Um die im Palais Schönborn in der Renn-gasse in Wien befindliche Schönborn'sche Bildergalerie, die Kunstwerke von höchstem Rang, Bilder von Cranach, Breughel, Caravaggio, van Dyck, Rubens und vieler anderer holländischer und italienischer Meister enthält, schwebt beim Zivillandesgericht in Wien ein Prozeß, in dem die Grafen Felix, Friedrich und Johanna Schaaffgotsche durch Dr. Enis das Miteigentum beanspruchen. Die Kläger sind Urenkel des Grafen Karl Eduard Schönborn-Buchheim, der am 24. Mai 1854 in Wien starb und in dessen Besitze sich die Schönborn'sche Bildergalerie befand. Die Kläger behaupten nun, daß sie zu dem Allodnachlasse zu gleichen Teilen berufen waren, Erwin Friedrich Karl Graf Schönborn habe als Miteigentümer die Galerie in Verwahrung genommen, ebenso nach dessen Tod sein ältester Sohn Friedrich Karl, dessen Verlassenschaft nunmehr geklagt wird.

Der derzeitige Erbe, Graf Georg Schönborn, hat nun das Alleineigentum an dem Allodnachlaß des im März 1932 verstorbenen Grafen Karl Friedrich in Anspruch genommen und bestreitet das Miteigentumsrecht der Kläger. Dr. Enis behauptete in der vor dem OLG. Dr. Michler stattgefundenen Verhandlung, daß den Klägern ein Sechsendreißigstel an der Galerie gebühre. Sie verlangen nicht die Ausfolgung der Bilder, sondern nur die Feststellung des Mitbesitzes, da bereits Graf Friedrich Karl Schönborn sehr wertvolle Gemälde verkauft habe und Gerüchte verbre-

tet sind, daß die Schönborn'sche Galerie verkauft werden soll. Der Klagevertreter behauptet, daß die Grafen Schönborn-Buchheim lediglich Verwahrer und nicht Besitzer der Galerie waren und niemals echtes Eigentum an den Bildern beweisen können. Da durch den Brand des Justizpalastes die Abhandlungsakten verloren gingen, sei dieser Beweis ein sehr komplizierter und werden als Zeugen darüber, daß die Galerie gemeinsames Eigentum sei, Angehörige der gräflichen Familien Schaaffgotsche, Ludwigstorff und Wurmbrandt geführt.

Der Vertreter der beklagten Verlassenschaft, Dr. Arthur Kantor, bezeichnet es als höchst merkwürdig, daß, obwohl seit 1854 nicht weniger als acht Verlassenschaften in der Familie Schönborn durchgeführt wurden, niemals dieser Anspruch erhoben wurde. Die Galerie sei stets an den ältesten Grafen Schönborn, den Fideikommißbesitzer, als Universal-erben übergegangen, der die übrigen Anwärter mit Legaten abfertigte. Dr. Kantor behauptet, daß der Anspruch der Kläger verjährt sei, da das eigentümliche Miteigentumsrecht seit dem 18. Jänner 1903 niemals anerkannt worden ist. Es liege Ersitzung des Eigentumsrechtes vor und sei eine Feststellungsklage prozessual nicht zulässig.

Der Senat trug dem Klagevertreter auf, seine Ansprüche des Näheren in einem Schriftsatze zu präzisieren und vertagte zur Durchführung der Beweise über das behauptete Miteigentumsrecht die Verhandlung.

Goethe-Handschriften in Photographien.

Der Direktor der Weimarer Goethe-Institute, Professor Hans Wahl, machte auf der Mitgliederversammlung der Goethe-Gesellschaft interessante Mitteilungen über die großen Weimarer Sammlungen und die Pläne, die man für die Zukunft hegt.

Für das Goethe- und Schiller-Archiv, das den gesamten literarischen Nachlaß der beiden Dichter verwaltet, konnten aus Ersparnissen früherer Jahre neu erworben werden: Ungedruckte Briefe Goethes an Peucer, Riemer, Göschen und Einsiedel, Briefe über Goethe von der Hand Arnims, Falks, Herders, Knebels, Gries', Lips' und Johanna Schopenhauers, ferner Goethes Einleitung zur Uebersetzung von Carlyles Schiller-Biographie, ein kostbares Manuskriptfragment von Schillers „Phädra“, 24 Briefe Hebbels an Dingelstedt und drei Briefe Ottiliens von Goethe an Alexander v. Humboldt. Da das Reichsinnenministerium für 1933 von Zuschüssen für den Erwerbsfonds des Institutes absehen mußte, wird man vorläufig an weitere Erwerbungen nicht denken können.

Die literarischen Erscheinungen über Goethe in der ganzen Welt sind im Goethe-Jahr 1932 noch aufmerksamer verfolgt worden als sonst. Die Goethe-Bibliothek hat sich denn auch um fast 1000 Veröffentlichungen vermehrt. Dabei wurden auch alle erreichbaren Berichte über Goethe-Feiern

und Goethe-Ausstellungen in den verschiedensten Ländern zusammengetragen, so daß das Archiv nach Ablauf des Goethe-Jahres durch seinen Bibliothekar Dr. Alfred Bergmann eine als Dokument des Jahres interessante Bilanz: „Das Welt-Echo des Goethe-Jahres“ herausgeben konnte. Begonnen wurde auch damit, die außerhalb vom Goethe-Nachlaß in öffentlichem und privatem Besitz aufbewahrten Handschriften Goethes in Photographien zu sammeln und so in Ergänzung der Archivbestände ein „Corpus photographie goethianum“ anzulegen, das heute schon 500 Photos umfaßt. Die hauptsächlichsten Sammlungen in Deutschland, England, Oesterreich, Nordamerika, Frankreich und der Schweiz sind bereits sachlich eingeordnet.

Die Mainzer Goethe-Ausgabe, eine gemeinsame Veröffentlichung der Stadt Mainz und des Goethe- und Schiller-Archivs, hat 1932 die beiden Faust-Bände gebracht. Im Druck sind jetzt die Bände: „Westöstlicher Divan“, „Epen und Kantaten“ und „Wilhelm Meisters theatralische Sendung“. Die Ausgabe soll jährlich um 4 Bände vermehrt und bis zum 200. Geburtstag Goethes vollendet sein.

Für den geplanten Erweiterungsbau des Goethe-National-Museums ist jetzt mehr als die Hälfte der Mittel aufgebracht.